



Dorfblatt

für Garrey - Zixdorf - Wüstemark

XXL

Ausgabe Februar 2020



Liebe Leserinnen und Leser,

Winter war nicht, die Natur hat in vielen Bereichen von Herbst auf Frühling umgestellt - also wird es höchste Zeit für ein neues Dorfblatt, um mal wieder zu schauen, was es Erwähnenswertes gab und was uns künftig erwartet.

In diesem Dorfblatt gerät die „alte Ordnung“ ein wenig durcheinander. Klar berichten wir auch wieder gern über Feuerwehr oder Kirche/n, als erstes informieren wir aber über die Dichtemessung der Gruben, einfach weil das Thema doch die Mehrzahl der Bewohner betrifft.

Es folgen kurze Berichte über die letzten Sitzungen des Ortsbeirates und des Gemeinderates, sowie Rückblicke auf verschiedene Veranstaltungen und ein Nachruf auf Hilde Hiob. Weitere Themen sind Altenteil und Osterbräuche.

Im Anschluss daran folgen Fastnachten, Kino und - wie immer - Termine.

Frohe Ostern schon mal.

Gabi Eissenberger

Dichtemessung der Abwassergruben

Wir alle können schon ein Lied davon singen: Die Abwassergruben werden auf ihre Dichtigkeit geprüft. Dabei haben wir - nach einem Tipp aus Wüstemark - bei einem Berliner Anbieter ein gutes Angebot bekommen. Voraussetzung: Die Aufträge bündeln und koordinieren, nur so kann er das günstige Angebot machen.

Der Prüfer war jetzt zum dritten Mal hier und wir haben gute Erfahrungen mit ihm gemacht. Es gibt aber noch Probleme: die strikte Befüllung der Gruben **bis an die Oberkante** und das **Ruhen des Wassers ab 12 Stunden vor Dichtemessung**.

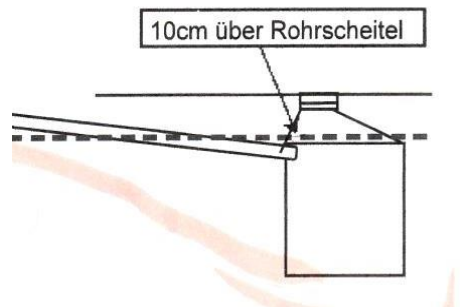
Im Einzelnen; Die Befüllung: Am Tag vor dem Termin der Dichtemessung muss die Abwassergrube vollständig gefüllt sein, wenn möglich noch **bis über die Einlauföffnung**. 12 Stunden vor der Prüfung darf kein Wasser mehr hinzugefügt werden, da sonst Luftblasen in den Tank / die Grube kommen und die Dichtemessung nicht korrekt vorgenommen werden kann. Die Luftblasen werden von den Messgeräten dann als Undichte registriert. Das will keiner! Also, auf den Eimer...

Bitte nehmt alle diesen Hinweis ernst. Es ist in mehreren Fällen jetzt schon passiert, dass die Grube nicht ausreichend gefüllt war. Da der Prüfer ein freundlicher Mensch ist, hat er bisher davon abgesehen, die Ausfallgebühr von 50 Euro zu kassieren. Aber er hat eine lange Anreise und bei dem niedrigen Preis bleibt für ihn dann nichts mehr über.

Also: Grube bis obenhin füllen und das mindestens 12 Stunden vor Messung!

Weitere Termine:

Unser Dichtemesser musste jetzt leider zu einer Operation ins Krankenhaus und im Anschluss muss er in die Reha.



Er wird also für 6 bis 8 Wochen etwa ausfallen. Sobald er wieder fit ist, melden wir uns bei Euch, um die nächsten Termine zu vereinbaren.

Zum Ablauf: Ich hatte diese Idee, die Aufträge zu bündeln um einen günstigeren Preis für alle zu bekommen. Andreas Grünthal hat sich für Zixdorf und Wüstemark mit eingeklinkt, wiederum mit Unterstützung von Peter Adler. Es ist viel Arbeit, terminlich und dem Füllstand entsprechend alle „unter einen Hut zu bekommen“. Hinzu kommt dann noch die Koordinierung mit der Abholung des Abwassers.

Wir haben jetzt einen Rhythmus von 14 Tagen gehabt, also jeden 2. Dienstag, da am Mittwoch der Jauchefahrer dann die vollen Gruben leeren kann. Dieses System hat sich als das praktikabelste erwiesen. Wir brauchen aber stets eure Zusammenarbeit.

Wenn die Leerungen wieder durchgeführt werden (ca. Ende März), müsst Ihr uns auf dem Laufenden halten, wann Eure Grube voll sein wird, damit wir sie in die nächste Aktion einbeziehen können.

Andreas Grünthal	Tel. 51374	für Zixdorf und Wüstemark
Gabi Eissenberger	Tel. 920190	für Garrey

Es ist uns auch klar, dass es einige sehr große Gruben gibt, die erst im Sommer oder Herbst voll sein werden und gemessen und geleert werden können. Das Amt kennt die Problematik und berücksichtigt das. Die Mitarbeiter sind verständnisvoll.

Noch eine Schlussbemerkung: Wir sind nicht das Amt. Wir vermitteln nur eine preiswerte Möglichkeit zur Dichtemessung und nehmen Euch Arbeit ab. Niemand ist verpflichtet, über uns den Auftrag zu vergeben! Jeder kann selbst bei einem beliebigen Anbieter seine Messung in Auftrag geben. Wir haben nichts davon - außer Arbeit. Und manchmal auch ein freundliches Dankeschön.

Die Dichtemessung kostet 110 Euro, es muss gleich bar bezahlt werden.

Gabi Eissenberger

Sitzung des Gemeinderates

Freunde der vielen Zahlen und Paragraphen kamen am 5. Dezember 2019 in Raben bei der für 2019 letzten Sitzung im Jahr voll auf ihre Kosten, war die Tagesordnung doch voll von Punkten wie Beschluss der 4. Änderung der Hauptsatzung, Beschluss der 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung, Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein für 2020, Beschluss der Satzung der Gemeinde Rabenstein über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) etc.

Klingt insgesamt recht trocken, muss aber sein und ist teilweise auch für alle Einwohner wichtig. Nehmen wir beispielsweise den Beschluss der Satzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung). Dies betrifft besonders alle Feld- und Waldeigentümer, deren Steuerbelastung wird sich künftig teilweise merklich verändern. Dieser Antrag war mit dem Antrag zur Aufhebung der Umlagesatzung Wasser- und Bodenverband verknüpft.



Auf Hochdeutsch: Die Umlage zur Deckung der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes entfällt, hierfür müssen künftig keine Abgaben mehr geleistet werden. Um diesen Einnahmefehl auszugleichen, werden die Grundsteuern insgesamt angehoben. Zwischen der Besteuerung von Feld- und Waldflächen besteht aber ein grobes Ungleichgewicht, sodass evtl. nachgebessert werden muss. Das Einkommen der Gemeinde verändert sich dabei nicht.

Der Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung:

20. Februar 2020 um 19:00 Uhr im DGH Buchholz

Gabi Eissenberger

Neues vom Ortsbeirat

Auf der letzten Sitzung des Ortsbeirats wurden neben der aktuellen Dichtigkeitsprüfung der Sammelgruben weitere Themen besprochen. Bei der Befragung der Zixdorfer Einwohner sprachen sich 75% für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der gesamten Ortslage aus, entsprechend wurde ein Beschluss gefasst, der auf der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Die Zixdorfer gaben an, dass viele Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschreiten und auch die Situation an der Einmündung aus Garrey durch die Löschwasserzisterne unübersichtlich sei. Ob eine solche Beschränkung zugelassen wird, entscheidet letztendlich die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises.



Außerdem wurde die Verkehrssituation an Jahns Kurve diskutiert. Hier kommt es regelmäßig zu Fast-Zusammenstößen, da hier die Straße schlecht einzusehen ist und entgegenkommender Verkehr erst spät erkannt wird. Um der Gefahr auszuweichen, muss man die Fahrbahn verlassen. Das ist momentan auch eine Zumutung, da hier durch Bauarbeiten der Untergrund sehr matschig ist. Da kein Fußweg da ist, besteht besonders für Anwohner und Schulkinder eine Gefahr. Wie man hier die Situation verbessern kann, wurde nicht abschließend geklärt. Die Aufstellung eines Spiegels soll geprüft werden, ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Z.Zt. macht Frau Maxi Pramer, Studentin an der Beuth-Hochschule in Berlin, über ein Garreyer Thema ihre Bachelorarbeit. Sie untersucht in Abstimmung mit mir die Möglichkeiten zur Verwendung des Oberflächenwassers, also auch des Wassers, was von den Haus- und Stalldächern auf die Straße läuft, zur Speisung der Dorfteiche und damit zur Nutzung für Feuerlöschzwecke. Wahrscheinlich können wir das Ergebnis der Studie verwenden, um der Umsetzung innergemeindlicher Richtlinien entgegenzuwirken, die unbedingt das Regenwasser auf den eigenen Grundstücksflächen versickern lassen wollen, um die Kanalisation zu entlasten (Welche???). Wohin das führen kann, haben wir in den letzten beiden Trockenjahren gesehen: In Boßdorf mussten 2018 von der Wittenberger Feuerwehr zweimal 100.000 Liter Trinkwasser in die Löschteiche eingelassen werden, um bei Ausbruch eines Brandes löschen zu können.

Wie sieht die Zukunft unserer Dörfer aus?

Auf der Ortsbeiratssitzung am 11. Februar wurde auch darüber diskutiert, wie die Zukunft für unsere 3 Orte aussehen kann. Dabei wurde bisher nichts Konkretes beschlossen, jedoch festgestellt, dass es nicht so einfach ist und wir erst einmal nicht genau wissen, wie es gehen soll. Jedoch gibt es für das Land Brandenburg bereits seit 2002 einen Leitfaden zur Dorfentwicklung, der die Rahmenbedingungen für einen „Dorfentwicklungsplan“ vorgibt. Viele Dörfer, auch in unserer Nachbarschaft, haben einen solchen Plan bereits, der häufig Voraussetzung für Investitionen und die Bereitstellung von Fördergeldern ist. Bei der Planung sind viele Dinge zu berücksichtigen wie:

- Erhalt der historisch gewachsenen Dorfstruktur und der regionaltypischen Bausubstanz,
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Lebensqualität
- Erhalt und Verbesserung der Einrichtungen der Grundversorgung
- Verbesserung der Bedingungen für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe
- Ökologische Belange und die Einbindung des Dorfes in seine natürliche Umgebung
- Anregung des Gemeinschaftslebens und der Eigeninitiative im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem 1. Teil der 60-seitigen Broschüre, sodass wir hierfür fachliche Unterstützung benötigen werden. Träger der Dorfentwicklungsplanung ist die Dorfgemeinschaft, sie bestimmt, wer das Dorf bei diesem Prozess unterstützt. Für eine mögliche Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekten und Planer wurde bereits der Kontakt mit Herrn Menne hergestellt. Er war langjährig auch in Wiesenburg und anderen Orten im Fläming in dieser Funktion tätig und ist bereit, grundlegende Fragen der Dorfentwicklung und die notwendigen Schritte in einer Einwohnerversammlung zu erläutern.

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen und an der Auftaktveranstaltung am 31. März um 18.30 Uhr im DGH, Garrey, teilzunehmen.

Andreas Grünthal

**Jetzt ist er da, der Februar
= Fastnachtszeit auch in diesem Jahr!**



Wir freuen uns sehr, euch am **22.02.2020**
ab **19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Garrey begrüßen zu dürfen.

Die persönliche Einladung folgt in Kürze. 😊

Bis dahin
Sandra Stolze und Beate Wieland

Unsere Apotheke und Arztpraxis in Niemegk

Wir informierten schon über die Schließung der Apotheke in Niemegk. In der Zwischenzeit wurde auch noch eine der beiden Arztpraxen in Niemegk geschlossen, die auch gerade für die medizinische Versorgung der umliegenden Dörfer so wichtig waren/sind.

Da die umliegenden Arztpraxen auch keine neuen Patienten mehr aufnehmen konnten, bedeutete die erneute Schließung, für jeden Arztbesuch nach Bad Belzig zu fahren. Wer alt und/oder krank ist und selbst nicht mehr mit seinem PKW fahren kann, hat dadurch ein großes Problem, speziell wenn man nicht direkt in Niemegk wohnt, sondern in einem unserer Dörfer. Viele waren verzweifelt.

So überrascht es nicht, dass sich am 11. November 2019 viele Leute zu einer Protestdemonstration auf dem Niemegker Kirchplatz einfanden und ihrem Unmut mit Transparenten und Rufen Ausdruck verliehen.



Ein schnell herbeigebrachtes Mikrofon verwandelte die Aktion in eine Bürgerversammlung, gab sie doch allen Anwesenden die Möglichkeit, über ihre prekäre Lage zu berichten.

Neben den Protestierenden selbst war auch noch viel lokale Politprominenz anwesend: Niemegks Bürgermeister und Amtsdirektor, Wiesenburgs Bürgermeister, die Bürgermeisterin von Planetal Frau Commichau etc.

Wichtig für den weiteren Verlauf war auch die Anwesenheit von öffentlichen Medien: RBB, MAZ, fläming365, Niemecker Blog etc. Da auch in der Fachpresse darüber berichtet wurde, kam die Apothekerkammer Brandenburg auf das Amt Niemeck zu und ein paar Wochen später selbst zum Gespräch nach Niemeck.

Außerdem stellte der frühere Brandenburger Minister Günter Baaske eine kleine Anfrage im Landtag in Potsdam. Es hat sich also eine ganze Menge in Bewegung gesetzt. In der Folge fanden auch noch weitere Aktionen statt; beispielsweise eine Unterschriftensammlung im gesamten Amt Niemeck, verschiedene „unangenehme Fragen“ anlässlich eines Empfangs im Landtag, Informationsbeiträge bei einer Tagung zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Berlin etc.



Eine weitere fröhliche Aktion fand auf dem Weihnachtsmarkt in Niemeck statt, wurden dort doch neben der Unterschriftensammlung selbstgebackene Honigkuchen-Apotheker und -Ärzte feilgeboten, Kindern Bastelbögen für neue Apotheken geschenkt und Mandarinen für die Erhaltung der Gesundheit auf den Weg mitgegeben.

Die selbstgebackenen Apotheker fanden den Medienweg sogar bis nach Frankreich: Im „*Quotidien du pharmaciens*“ (13.12.2019) wurde unter der Überschrift „*Eine süße Idee - Apotheker zum Anbeißen*“ berichtet.

Es gibt inzwischen berechtigte Hoffnungen, dass der Mangelzustand in Niemeck ein Ende finden wird: Für beide Einrichtungen gibt es wohl Interessenten. Aber, fest ist noch nichts, warten wir mal ein paar Monate!

Gabi Eissenberger

Lebendiger Adventskalender 2019: Kinderweihnacht auch wieder im Garreyer Weißen Raben

„Alle Jahre wieder...“ Diese Formulierung wäre zwar übertrieben, aber immerhin: Das Kinderweihnachtsfest für Garreyer und Flüchtlingskinder fand Weihnachten 2019 zum zweiten Mal statt. Knapp 20 Kinder mit Eltern und/oder Großeltern trafen sich mit guter Laune.

Ab 14 Uhr war die Manege wieder freigegeben: Sackhüpfen, Eierlaufen, Stelzenlaufen - volles Programm. Weiter ging es mit Bildermalen, damit die Weihnachtsschlange weiterwachsen konnte.

Zwischendurch Kuchen satt und später dann Würstchen, Pommes rot-weiß oder Kartoffelsalat. Am Ende kamen sie wieder: Weihnachtsmann, Knecht Ruprecht und der Weihnachtsengel. In ihrer Mitte hatten sie den großen Bollerwagen bis oben hin voll mit schönen Geschenken. Und viele Weihnachtslieder wurden gesungen.



Die „Wende“ im Gespräch

Wie haben Menschen in Ostdeutschland die letzten Jahre der DDR, die friedliche Revolution und den Systemwechsel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tatsächlich erlebt? Wo und wie machte sich der Wandel konkret bemerkbar?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt des ZZF-Forschungsprojekts der Leibniz-Gesellschaft aus Potsdam zum Thema „Die lange Geschichte der Wende“. Am 22. Januar waren sie sogar in Garrey und stellten im Weißen Raben ihre Forschungsergebnisse vor und zur Diskussion mit uns.

Wer an der Veranstaltung teilgenommen hatte, war danach sehr bewegt.



Die Veranstaltung wurde als gelungen angesehen, da eben auf die „Dörfler“ und deren Erfahrungen gehört wurde, und dass durch die Veranstaltung man selbst nochmal den Blick auf die „Wende“ überprüfte - also sich erneut mit dieser Zeit beschäftigte und gegenseitig austauschte. Alle beteiligten Seiten haben also von der Veranstaltung etwas für sich „mitgenommen“.



In vielen regionalen und deutschlandweiten Medien wurde über die Forschungsgruppe und ihre Dialogreise berichtet.

Hier ein paar Links zum Weiterlesen:

Der Spiegel:

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/meinungen-in-thueringen-mauerfall-projekt-forscher-gehen-auf-dialogreise-a-a9a28eb1-f752-4682-851e-9afa6684327e>

BRAWO:

<https://www.moz.de/landkreise/potsdam-mittelmark/bad-belzig/bad-belzig-artikel/dg/0/1/1781579/>

RBB-TV:

https://www.rbb-online.de/rbbkultur-magazin/archiv/20200201_1830/die-ostdeutschen-30-jahre-wiedervereinigung.html

MAZ-online:

<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Kleinmachnow/Wendegeschichten-aus-Kleinmachnow>

MOZ:

<https://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1781579/>

Tagesspiegel:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/auf-dem-land-in-brandenburg-was-dorfkinder-wirklich-brauchen/25465546.html>

Auf den TAGESSPIEGEL-Artikel habe ich einen Leserbrief geschrieben. Wer den haben möchte, melde sich bei mir. Anzumerken bleibt noch, dass die überregionale Medienarbeit ausschließlich vom Forschungsteam gemacht wurde; ich habe lediglich hier vor Ort Plakate geklebt etc. und die BRAWO, Märkische und fläming365 eingeladen. BRAWO kam.

Der RBB-Beitrag fand viel Anklang: Hier nur eine der vielen positiven Reaktionen; sie ist von Jürgen Kaiser (unser Oberschwabe), er schrieb: *Toller Bericht! Danke für Dein Engagement.* Schade, dass an der Veranstaltung kaum Garreyer teilnahmen.

Neues von der Feuerwehr

Jahresdienstversammlung: Am 07.02.2020 fand im Versammlungsraum der Gemeinde unsere diesjährige Jahresdienstversammlung statt. Es war wieder eine sehr gute Teilnahme zu verzeichnen - 30 Kameradinnen, Kameraden, Alterskameraden sowie Kinder unserer Jugendfeuerwehr nahmen an der Versammlung teil.

Als Gast begrüßten wir den stellvertretenden Amtsbrandmeister Marcel Marohn. Nach den Berichten des Ortswehrführers, seines Stellvertreters und der Ortsjugendwartin gab es noch eine angeregte Diskussion.

Für das leibliche Wohl sorgte diesmal das Eiscafe Lehmann. Es gab Schnitzel und Kartoffelsalat, sowie Wiener Würstchen. Dafür nochmals vielen Dank. Nach altem Feuerwehrbrauch wurde dann noch oftmals mit einem 3-fachen "Gut Schlauch" angestoßen.

Atemschutz: Am 12.02.2020 wurden unsere Atemschutzgeräte überprüft.

Ausbildung: Am Sonntag, den 01. März und am 05. April von 10:00 bis 12:00 Uhr finden theoret. Ausbildungen im Gerätehaus statt.

Einsatz: Am 20.01.2020 hatte unsere Feuerwehr ihren ersten Einsatz im Jahr 2020. Die Alarmierung erfolgte um 12:38 Uhr. Es handelte sich dabei um einen Verkehrsunfall in Höhe Groß Marzehns. Ein LKW hatte dort einen Container verloren. Der Einsatz konnte um 14:00 Uhr beendet werden.

OWF Lutz Wieland

Kino in Garrey

Im Dorfsaal Zum Weißen Raben gibt es am letzten Sonntag im Monat März, also am 29. März 2020, wieder spannende Filme zu sehen. Dieses Mal im Doppelpack - für Jung und Alt:

Um 14:00 Uhr geht es mit Kinderkino los. Die legendäre tschechoslowakische Verfilmung des Klassikers „Frau Holle“ von 1984. Zeitlos schön und mitreißend! Kein Zeichentrickfilm, sondern eine „richtige“ Verfilmung.

Um 17:00 Uhr an demselben Tag folgt dann die britisch-amerikanische Tragikomödie „Funny Bones - Tödliche Scherze“, in der alle Facetten des britischen Humors ausgeleuchtet werden.

Gabi Eissenberger

Hiobs Hilde ist im Alter von fast 88 Jahren gestorben

Eine der ältesten Dorfbewohnerinnen, Hilde Hiob, verstarb am 27. Januar und wurde am Freitag darauf hier in Garrey beigesetzt.

Geboren in Rietz als älteste Tochter von insgesamt 13 Kindern, musste sie schon früh viel Verantwortung übernehmen, denn als die Mutter verstarb war Hilde gerade mal ein junges Mädchen. Später lernt sie Heinz Hiob kennen, gemeinsam ziehen sie nach Garrey und heiraten hier 1961.

Hilde hat insgesamt drei Söhne, die sie mit drei Enkelinnen und einer Urenkelin beschenken. Beim früheren Rentnertreff war sie ein fester Bestandteil. Viele werden das Bild in Erinnerung behalten, wie sie im Vorbau ihres Hauses saß und die Vorbeikommenden grüßte.

Sie wurde am 31. Januar auf dem Nordfriedhof in Garrey beigesetzt: Neben den Angehörigen und vielen Dorfbewohnern erwiesen vor allem sechs Männer aus unseren Dörfern ihr die letzte Ehre, indem sie ihren Sarg von der Aussegnungshalle bis zum Grab selbst trugen. Ein würdevoller Abschied.

Gabi Eissenberger

Das „Altenteil“

Sicherung des Lebensabends von Landwirten am Beispiel der Familie B.

Einleitung

Für Landwirte auch in unserer Region war die Frage der Sicherung eines würdigen Lebensabends im Rahmen der Nachfolgeregelung von großer Bedeutung. Altersrenten, wie wir sie heute kennen, gab es nicht. Es war üblich, notarielle Verträge zwischen alten und neuen Eigentümern abzuschließen, in denen sehr detailliert geregelt war, welche Leistungen der Erbe als „Altenteil“ an den Vererber zu erbringen hatte.

Diese Frage hatten natürlich auch meine Großeltern, Franz B., Hühner, geb. am 27. Nov. 1865, und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. am 24.11.1871, als sie im Jahr 1927 die Zeit gekommen sahen, sich aus dem Tagesgeschäft auf ihrem Bauernhof mit 80 ha in Garrey, ehemals Kreis Zauch-Belzig, zurückzuziehen.



Franz und Wilhelmine mit ihren neun Kindern, Quelle: Lubitzsch

In diesem Zusammenhang musste auch das Altenteil geregelt werden. Auf der Grundlage des entsprechenden Vertrages, der dem Verfasser vorliegt, soll im Folgenden berichtet werden.

Man versteht unter dem Altenteil alle Rechte, die sich z.B. ein überlebender auf Lebenszeit am übergebenen Betrieb vorbehält. Solche Rechte werden

in einem Übergabevertrag definiert und betrafen üblicher Weise: Das Wohnrecht, Naturalleistungen, Nutzungsrechte, Dienst- und Pflegeleistungen, Grundrenten usw. Je nach Region wird das „Altenteil“ auch als „Leibgeding“ oder „Auszug“ bezeichnet.* Im genannten Vertrag wird der Begriff „Auszug“ verwendet.

Es galt grundsätzlich und damit auch für meinen Großvater das Prinzip, dass nur ein einziger, möglichst männlicher Nachkomme, den Hof übernehmen sollte; es gab also keine Aufteilung auf die mehrere Nachkommen. Man wusste sehr genau, dass der ursprünglich leistungsfähige Hof bei dieser Vorgehensweise langfristig in der Lage sein würde, den Erben zu ernähren.

Das Schicksal wollte es jedoch anders: Franz und Wilhelmine hatten insgesamt acht Töchter. Das neunte Kind war der ersehnte Sohn. Er starb jedoch mit sechs Jahren. Man kann sich vorstellen, was das bedeutete: Es fehlt der „herbeigesehnte“ Erbe.

Franz B. entscheidet sich schließlich, Frieda als „alleinige“ Erbin einzusetzen. Die Tochter Hedwig soll einen kleinen Teil des Landes und die anderen Töchter sollten Abfindungen erhalten, die etwa ein Viertel des Vermögens ausmachen.

Überlassungs- und Abfindungsvertrag, Auszug**

In diesem Vertrag werden vier Themenkomplexe im Zusammenhang mit der Überlassung des Grundbesitzes an Frieda B. im Detail geregelt. Sie bilden auch die Grundlage für die Eintragung in das Grundbuch von Garrey. Die Übertragung eines kleinen Teils des Grund und Bodens an die Tochter Hedwig.

Die Übertragung des gesamten übrigen Grundbesitzes mit Gebäuden, lebendem und totem Inventar an die Tochter Frieda Benke. Die Erbabfindung an die übrigen sechs Töchter im Gesamtwert von 28.000 Goldmark.

Gewährung des sog. Auszuges an Franz Benke und seine Frau. Dieser Auszug ist die Gegenleistung, die allein die Erbin des Hofes, Frieda, zur Alterssicherung der Eltern bis zu deren Lebensende zu erbringen hat.

Es geht aus dem Vertrag nicht hervor, warum nicht Hedwig Benke in Garrey als älteste Tochter den ganzen Hof, sondern nur 0,94 a (zusammen sind das 0,94 Hektar) geerbt hat. Es ist auch nicht klar, warum Hedwig nicht, wie die anderen Schwestern, eine Abfindung bekommt.

~~auf 4: Absichtsgewährleistung Goldmark (min. Gold-
mark = 1/2790 kg Feingold) Goldabfindungen,
nichtig vom 1. April 1927 ab mit 40% jährlich in
folgender Weise verzinst, und zwar zu gleichen Raten
à 3000 (dreitausend) Goldmark für Frau Hedwig
Benke in Frieda,~~

Auszug aus dem Grundbuch von Garrey mit einer Eintragung vom 20. April 1927. Alle Wertangaben erfolgen in Goldmark (Erläuterung erfolgt weiter unten). Die unterstrichenen Eintragungen sind gelöscht, also ausgezahlt.

Quelle: Lubitzsch

Hedwig

Hedwig B. erhält die im Grundbuch von Garrey eingetragene Parzelle Nr. 134/1 von Plan Nr. 8 (Schweineweide) in Größe von 66,70 ar und Parzelle (in den Klothen) in Größe von 27,30 ar. Der Gesamtwert beträgt 3.000,- GM.

Frieda

Frieda als Haupterin (im Vertrag auch „Erwerberin“ genannt) muss alle weiter unten beschriebenen Abfindungen für Erbenrechte nach dem väterlichen Nachlass und den Auszug für die Eltern übernehmen. Sie trägt auch alle auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und Abgaben.

Erbabgaben an die Schwestern

Weiter verpflichtet sich „Erwerberin“ an die Schwestern folgende Abgaben sind zu zahlen (der kleine Franz lebte ja nicht mehr):

- Else erhält 3.000,- GM.
- Die Schwestern Alma, Emma, Helene, Ella und Erna erhalten jeweils 5.000,- GM.

Diese Abfindungen sind vom 1. April 1927 ab mit 4% jährlich in Halbjahresraten zu verzinsen. Das Kapital ist nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung wie folgt zu zahlen:

- An Else und Alma nicht vor dem 1. April 1929
- An Emma nicht vor dem 1. April 1930
- An Helene nicht vor dem 1. April 1932
- An Ella nicht vor dem 1. April 1934 und
- An Erna nicht vor dem 1. April 1936

Hierdurch sind alle Schwestern „gleichgestellt und abgefunden“.

Die Erbin Frieda bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Abfindungen im Grundbuch von Garrey. Der Auszug der Eltern steht rangmäßig vor den Abfindungen an die Schwestern, die unter sich den gleichen Rang haben sollen.

Die Angabe eines Ranges im Grundbuch hat dann eine Bedeutung, wenn mehrere Rechte eingetragen werden und die Verkaufserlöse bei einer ev. Zwangsversteigerung nicht ausreichen, um alle eingetragenen Rechte von Gläubigern zu bedienen. Das zeitlich früher eingetragene Recht geht dem späteren „vor“; d.h. die letztrangigen Rechte gehen teilweise oder ganz leer aus. ***

In Summe muss die Hoferbin, d.h. die Erwerberin, 28.000,- GM an die Schwestern in bar zahlen. Der Zeitpunkt der Auszahlungen richtet sich nach dem Alter der Schwestern. Erna war die Jüngste und erhält ihre Abfindung als Letzte.

Gewährung des Altenteils, hier Auszug genannt, an die Eltern
Hier wird sehr detailliert festgelegt, welche Leistungen die Erbin Frieda an die Eltern zu leisten hat.

Frieda verpflichtet sich, ihren Eltern auf Lebenszeit unentgeltlich folgenden Auszug zu gewähren:

- *Es wird der ausschließlich für die Eltern zur Verfügung stehende Wohn- und Kellerraum genau beschrieben. In diesem Fall gehört die kleine Wohnung rechts vom Hauseingang dazu. Diesen Wohnraum hat die Übernehmerin (Erbin) dauerhaft in einem guten und wohnbaren Zustand zu erhalten. Es dürfen folgende Einrichtungen mitbenutzt werden: Küche und Waschküche mit allen Einrichtungsgegenständen wie Herd, Waschmaschine, Waschkessel, Trockenplatz, Räucherammer, Backofen, des Abortes.*
- *Freien Zutritt zu allen Teilen und Räumen des Gehöftes.*
- *Freie elektrische Beleuchtung und Notbeleuchtung, falls das elektrische Licht versagt.*
- *Freie Feuerung, von den Vorräten der Wirtin nach Bedarf frei in die Auszugswohnung gebracht.*
- *Jährlich: 12 Ztr. gute Speisekartoffeln, ein Drittel von allem Gemüse und Obst im Garten und Feld, das die Wirtin erntet nach freier Wahl, 4 gemästete Gänse zu Weihnachten lieferbar, 4 junge Hähnchen und vier Suppenhühner nach Bedarf, 10 Schock frische Hühnereier in der Legezeit nach Bedarf (1 Schock macht 60 Stück), 2 Schock selbstgefertigte gute Kuhkäse von ortsüblicher Größe, etwa 2 Wochen vor Weihnachten ein einjähriges Schwein von mindestens 3 Ztr. Lebendgewicht ausgeschlachtet, gepökelt und geräuchert, die Zutaten und den Schlachtlohn liefert und zahlt die Wirtin.*
- *Zu Fastnachten, Erntedank, Weihnachten, Ostern und Pfingsten je drei Pfund frische Molkereibutter, 5 Liter frische, süsse Vollmilch und 20 Pfund Weizenmehl.*
- *Halbjährlich: 25 Pfund Zucker und 15 Pfund Salz.*
- *Wöchentlich: 1 ½ Pfund frische Molkereibutter.*
- *Täglich: 1 Liter frische, süsse Vollmilch.*
- *Freies Mitbacken im Backofen. Das Backen ist den Auszüglern 24 Stunden vorher anzumelden. Außerdem von jedem Brotbacken (alle 10 bis 14 Tage) 2 Brote je 12 Pfund schwer frei zu liefern.*
- *Die Wirtin ist verpflichtet, ein Gespann mit verdecktem Wagen und Kutscher zur Leistung von Kutschfahrten jederzeit zur Verfügung zu*

stellen, jedoch dürfen die Kutschfahrten die Anzahl von 20 jährlich nicht übersteigen.

- Freies Waschen, Rollen und Ausbessern sämtlicher Kleidung, Bett- und Leibwäsche der Auszügler.
- Im Alter und bei Krankheit Wartung und Pflege, freie Arztfahrten, Arzt und Apotheke.
- Das Recht der Auszügler Verwandte und Bekannte bei sich aufzunehmen und zu beherbergen. Gespanne hat die Wirtin unterzubringen und zu versorgen.
- Ein Taschen- und Kleidergeld von monatlich 30,- GM.
- Endlich dereinst standesgemäßes Begräbnis beider Auszügler und Setzen eines würdigen Grabsteines.

Die Erwerberin (Frieda) bewilligt und beantragt die Eintragung dieses Auszuges (jedoch ohne Beerdigungsrecht) für ihre Eltern auf die erworbenen Grundstücke im Grundbuche von Garrey im Range vor den genannten Abfindungen an ihre Schwestern. Nach dem Tode beider Auszügler soll der Auszug auf Grund einer bloßen Sterbeurkunde im Grundbuch gelöscht werden können. Etwaige Reste sollen erlassen sein.

Der Auszug ist auf Verlangen der Auszügler „über die Schwelle“ zu liefern (d.h. er muss in die Wohnung gebracht werden). Statt der Naturalien können die Auszügler die Niemecker Marktpreise des Zahlungstages in bar fordern.

Der Jahreswert des Auszuges einschl. Wohnrecht beträgt 1300,- GM, der Wert des Beerdigungsrechts für jeden Auszügler 200,- GM.

Die Übergabe soll am 1. April 1927 erfolgen. Vom gleichen Tage ab beginnt der Auszug und die Übernahme aller Nutzungen, und die Lasten durch die Übernehmerin.

Die Kosten des Vertrages, der Auflassung, der Eintragung der Abfindungen und des Auszuges im Grundbuche, sowie alle damit verbundenen Steuern, Lasten und Abgaben trägt die Übernehmerin bzw. deren Rechtsnachfolger.

Für die in diesem Verträge genannten und festgesetzten Werte in Goldmark gilt eine Goldmark gleich 1/2790 kg Feingold gem. Art. 1 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1925.

Der Gesamtwert des Grundbesitzes ist vom Katasteramt Belzig zur Grundvermögenssteuer auf 110 000,- GM festgesetzt.

Die Erwerberin war von ihrem 15. bis zum 25. Lebensjahre in der Wirtschaft ununterbrochen ohne Entgelt tätig und ersetzte eine fremde Arbeitskraft. Es wird gebeten, bei der Berechnung der etwa zu entrichtenden Schenkungssteuer einen entsprechenden Betrag von der Zuwendung in Abzug zu bringen.

Garrey, den 17. Februar 1927

Gez. Franz Benke

Gez. Hedwig Benke

Gez. Frieda Benke

Mit dem Auszug soll den alten Leuten ein Lebensabend in Würde und weitgehender Unabhängigkeit gewährt sein. Sie bekommen damit auch die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten soweit und solange wie möglich selbst zu regeln.

Allgemeine Bemerkungen

Währungsbetrachtung

Der Vertrag wurde ca. drei Jahre nach dem Ende der Hyperinflation und die Währungsreform von 1923 geschlossen. Durch die Inflation wurde Barvermögen vernichtet, und man konnte sich nicht sicher sein, inwiefern die Währungsreform erfolgreich sein würde.

Zur Sicherung der Werthaltigkeit von Hypotheken wurde deshalb am 29. November 1925 im Reichsgesetzblatt eine Durchführungsverordnung^{****} erlassen, durch die Wertebasis „Goldmark“ festgelegt wurde, obgleich im

Jahr 1927 die Reichs- bzw. Rentenmark galt. Der Wert in Goldmark wurde aus dem Wert in Reichsmark zur Zeit der Eintragung der Hypothek in der Weise bestimmt, dass eine Goldmark dem jeweiligen Preis in Reichsmark von 1/2790 kg Feingold entspricht. Maßgeblich für den Feingoldpreis ist der für den Tag der Fälligkeit amtlich, d.h. durch den Reichswirtschaftsminister, veröffentlichte Londoner Goldpreis.

Allg. Bemerkungen

Besonders fällt auf, wie umfassend und detailliert alles in dem Überlassungsvertrag geregelt wurde. Dies ist eine besondere Form des „Konfliktmanagements“: Missverständnisse und Streit werden so weitgehend ausgeschlossen. Primär sind im Rahmen der Auszugsvereinbarung Naturalien und Dienstleistungen an die Eltern zu zahlen.

Persönliche Betrachtung des Verfassers

Franz B. war mein Großvater; er starb im Jahr 1940. Ich persönlich habe ihn nicht mehr kennen gelernt. An meine Großmutter, eine stattliche stolze Frau, habe ich jedoch noch manche Erinnerung. Sie wohnte bis an ihr Lebensende im Jahr 1953 auf dem Hof in Garrey. 1945 starb Frieda, und ich erbte als kleiner Junge den Hof. Meine Mutter und ich lebten dann hier. Ich war 11 Jahre, als die Großmutter Wilhelmine verstarb. Sie hat sich viel um mich gekümmert und mir bei den Schularbeiten geholfen.

Ich kann mich auch erinnern, dass sie manche leichte Arbeit auf dem Hof verrichtete: Sie fütterte die Hühner, half beim Kochen und Backen, hat Schafwolle mit dem Spinnrad gesponnen und lange Strümpfe für die Enkelkinder gestrickt. Der sonntägliche Gottesdienst in der Garreyer Kirche war ein wichtiger Teil in ihrem Lebensabend. Besonders gut in Erinnerung habe ihre große Bibel mit vielen Bildern, in der sie regelmäßig gelesen bzw. vorgelesen hat. Oma sorgte dafür, dass ich als einziger Enkel, der damals auf dem Hof gelebt hat, sauber gewaschen, gekämmt und ordentlich angezogen mit ihr in die Kirche ging.

Der Blick aus dem Fenster zur Dorfstraße eröffnete ihr die „Welt“. Gerne hat sie ihn genossen, besonders auch in Verbindung mit einem Schwätzchen mit anderen vorbeiziehenden Dorfbewohnern.

Es war schließlich auch selbstverständlich, dass sie zusammen mit allen am Hof tätigen Leuten zusammen gegessen hat und regelmäßig um Rat gefragt wurde.

Mein persönlicher Eindruck war, dass sie einen zufriedenen Lebensabend verbringen konnte. Ich glaube, es hat ihr gutgetan, zu wissen, dass sie besonders in der schweren Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gebraucht wurde und entsprechend ihren noch durchaus vorhandenen geistigen und physischen Kräften helfen konnte.

Ich kann mich auch nicht erinnern, dass sie richtig krank war.

Wolfgang Lubitzsch

- * Vergl.: <https://ratgeber.ruby-erbrecht.de/was-ist-ein-altenteil/Stand>: Abgerufen am 25.12.2019
- ** Vergl.: Benke, F.; Benke, H.; Benke, F.; Überlassungs- und Abfindungsvertrag vom 17. Februar 1927.
Die wörtlichen Zitate sind kursiv wiedergegeben.
- *** Vergl.: <https://www.anwalt24.de>, Rechtswörterbuch, abgerufen am: 12.01.2020
- **** Vergl.: Gribel, C.: Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) vom 16. Juli 1925 und Durchführungsverordnung vom 29. November 1925, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1926

Wir danken der Allianzagentur Grünthal
für die Unterstützung beim Druck der Ausgabe.



Liane Grünthal
Versicherungsfachfrau (BWW)
Allianz Hauptvertretung

Juristenstr. 2, 14823 Niemegek
liane.gruenthal@allianz.de
www.allianz-gruenthal.de

Versicherungen von Allgefahrendeckung über Investments bis Zahnversicherung.

Ostern und Osterbräuche - einst und jetzt

Ostern hat seinen Ursprung wahrscheinlich von der Frühlingsgöttin „Ostara“ (nach Otto Sernow). Nach Weihnachten war Ostern ein Freudenfest. Unsere Ahnen begrüßten es als Fest der aufgehenden Sonne mit frohen Tänzen und Freudenfeuern.

Der Abschied des nach vielen harten Kämpfen besiegelten Winters wurde durch eine Puppe dargestellt, die entweder gesteinigt, ersäuft oder verbrannt wurde. Das war meist der Schluss des Festes.

Das Anzünden des „Osterfeuers“ geschah als Schutz der Felder vor Unwetterschäden und Mäusefraß, sowie gegen Verhexung. Nach dem II. Weltkrieg gab es erste „Osterfeuer“ in einigen Dörfern des Flämings, auch in Garrey organisieren die Jugendlichen seit einigen Jahren ein „Osterfeuer“.

Wir glauben zwar nicht mehr an Hexereien, aber erfreuen uns doch des „hell lodernnden Osterfeuers“. Dieses ist auch gleichzeitig ein Zeichen für den Beginn eines neuen landwirtschaftlichen Jahres.

Es gab auch noch den alten Brauch der in einigen Familien gepflegt wurde, „Stippei“. Hier wurde mit seinem Ei beim Ei des Tischnachbarn angestippt. Platzt dieses, musste es sofort unter großem „Hallo“ aller Anwesenden verspeist werden.

Auf der Marke (Wüstemarke) ließ man Eiweiß in ein Gläschen kaltes Wasser laufen und stellte es an ein Sonnenfenster. Bald formten sich besondere Gebilde, die „die Türme von Jerichow“ genannt wurden. Die Wohnungen werden mit Ostersträußen geschmückt.



Es gab auch noch andere Osterbräuche. Im Fläming waren diese besonders im Niederen Fläming ausgeprägt. Da war es üblich, Osterwasser aus Quellen und Bächen zu schöpfen, die gegen Morgen (Osten) flossen.

Kein Wort durfte dabei gesprochen werden, sonst war es „Plapperwasser“ und verlor seine wundersame Kraft, um hübsch und gesund zu werden. Die Ostereier, die in diesem Wasser gekocht wurden, blieben besonders lange frisch.



Am 1. Osterfeiertag wurden Ostereier im Garten versteckt (vom Osterhasen), wie auch heute noch Brauch. Die Kinder suchten die bunten Eier. Wer von ihnen die meisten gefunden hatte, der hatte das meiste Glück im Jahr. Die Kinder besuchten auch den Paten und bekamen von ihm Ostereier geschenkt.

In Garrey gingen die Kinder dann nachmittags mit den Eiern in die „Rummeln“ und kullerten diese die Abhänge hinunter.

Das „Eierkullern“ war ein besonderer Spaß, der bis in die heutige Zeit gepflegt wird. Mit großem Vergnügen werden die kaputten Eier dann verspeist.

Rosemarie Bergholz

Unsere Zukunft selbst gestalten

Wie berichtet, war eines der Themen auf der letzten Ortsbeiratssitzung „Zukunftspläne für unsere Dörfer“. Da dieses Thema sehr umfangreich ist, gibt es hierzu im Vorfeld eine lockere Veranstaltung auf der allen Bewohner eine erste Gelegenheit gegeben werden soll, sich über dieses Thema auszutauschen und eigene Ideen vorzustellen und/oder gemeinsam zu entwickeln.

Diese Veranstaltung wendet sich besonders an die „jüngeren Bewohner unter 50“, denn wenn heute begonnen wird, die Zukunft zu gestalten, dann werden die heute noch Jungen es sein, die in diesen Dörfern leben werden, die heute geplant werden. Deshalb müssen vor allem die Jungen diesen Entscheidungsprozess tragen! Plant selbst, ergreift die Gelegenheit Eure Zukunft ein wenig mitzugestalten!

Die Veranstaltung soll familienfreundlich sein. Sie ist terminlich so gelegt, dass auch Familien mit kleineren Kindern teilnehmen können, was bei den Abendveranstaltungen oft nicht möglich ist. Bringt Eure Kinder mit, wir werden sie schon beschäftigen.



Lasst uns bei Kaffee und Kuchen überlegen, wo „die Reise hingehen soll“, welche Wünsche, Bedürfnisse und Ideen für unsere Dörfer sinnvoll und wünschenswert sind, aber auch, was „gar nicht geht“.

Es wird ein paar Tage vor der Veranstaltung noch ein kleines Papier geben, auf dem schon mal ein paar Fragen gesammelt worden sind. Wer dieses Papier mitgestalten möchte, ist dazu herzlich eingeladen (g.eissenberger@gmx.de oder Tel. 033843 920190). Und wer die Veranstaltung mitgestalten will, ist ebenso herzlich eingeladen.

Termin: 14. März 2020, 14:30 Uhr im Dorfsaal Zum weißen Raben
Eintritt frei, Kaffee und Kuchen gratis

Gabi Eissenberger

Eier-Suchrätsel

In diesem Wimmelbild vom Bauernhof hat der Osterhase 16 Eier versteckt.
Kannst du alle Ostereier finden?



Quelle: kinder-malvorlagen.com

Wer Themenvorschläge hat oder Lust hat, ebenfalls an den Ausgaben des Dorfblattes mitzuarbeiten, meldet sich bitte bei Burkhard Schmidt (Kontaktdaten siehe unten). Veröffentlichte Fotos stammen - soweit nicht anders genannt - vom jeweiligen Autor des Beitrages.

Geplanter Erscheinungstermin für die kommende Dorfblatt-Ausgabe: Mai 2020

Kontakt: bursch@gmx.net - oder Postkasten (s. u.)
 V.i.S.d.P.: Burkhard Schmidt, Dorfstraße 13, 14823 Garrey, Tel. 033843-30492
 Layout: Burkhard Schmidt

Kommende Termine (zusammengestellt von Liane Grünthal)

Sa 22.02.	Garrey	19 Uhr DGH Fastnachten - Sei dabei!
So 23.02.	Niemegk	10:30 Uhr, Kirche, 7.Niemegker Narrenpredigt
29.02./01.03.	Garrey	Café Lehmann, Eisbeinessen
So 08.03.	Garrey	14 Uhr, DGH Tischtennis- und Mach-Mit-Nachmittag für Jedermann
Sa 14.03.	Boßdorf	10 Uhr Fastnachten im Saal
Sa 14.03.	Garrey	14:30 Uhr Zukunft selbst gestalten, Dorfsaal Zum weißen Raben
So 15.03.	Garrey	15 Uhr, Kirche, Passionsandacht zum Habdank-Kreuzweg mit Martin Allmendinger
So 22.03.	Garrey	15 Uhr Kirche, Konzert mit Chor des Heiligen Wladimir
So 29.03	Boßdorf	11 Uhr, Saal Frühlingfest der Volksmusik
So 29.03.	Garrey	14 Uhr Kinderkino Frau Holle, Dorfsaal Zum weißen Raben
So 29.03.	Garrey	17 Uhr Kino Tödliche Scherze, Tragikomödie, Dorfsaal Zum weißen Raben
Di 31.03.	Garrey	18.30 Uhr DGH, Einwohnerversammlung zur Dorfentwicklung unserer Dörfer mit Planer Heinz-Hubert Menne
Fr 10.04.	Garrey	Café Lehmann, Karfreitag natürlich Fisch
Sa 11.04.	Garrey	19 Uhr Osterfeuer
So 12.04.	Garrey	10.30 Uhr, Kirche, Ostergottesdienst mit Pfarrer Norbert Pflug
So 12.04.	Garrey	Café Lehmann, Osteressen
Mo 13.04.	Garrey	13 Uhr alljährliche Osterwanderung mit Eierkullern
So 26.04.	Garrey	15 Uhr, Kirche, Konzert der LPO-Combo mit Sängerin Eileen Manneck
Sa 25.04.	Ortsteile	9 Uhr Dorfputz